



## **Protokoll der Vorstandssitzung vom 26. Februar 2020**

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Leitung: Herr Dr. Troppens  
Protokollführung: Frau Gehlert  
Tagungsort: LKB-Geschäftsstelle  
Zeit: 10:00 bis 12:15 Uhr

### **Tagesordnung:**

1. Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 29. Januar 2020
2. Berichte aus den Gremien der DKG / LKB
3. Strategische Ausrichtung der LKB
4. Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen
5. Krankenhausplanung 2020
6. Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes
7. Aktuelle Informationen im Bereich der Qualitätssicherung
8. Verschiedenes

Aus aktuellem Anlass wird hinter TOP 3 eine neuer TOP 3a Umgang mit dem Corona-Virus eingefügt.

### **TOP 1 Bestätigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 29. Januar 2020**

Das Protokoll der Vorstandssitzung am 29. Januar 2020 wird in der vorgelegten Form bestätigt.

## **TOP 2            Berichte aus den Gremien der DKG/LKB**

Herr Jacob und Herr Dr. Troppens berichten aus der letzten Sitzung des Vorstandes der DKG. Herr Dr. Troppens informiert den Vorstand der LKB darüber, dass in der DKG die Suche nach einem Nachfolger von Herrn Baum begonnen hat und es auch Überlegungen zu Strukturänderungen innerhalb der DKG gibt. Weiterhin bittet er die Vorstandsmitglieder, die Kampagne zur 300-Euro-Strafzahlung aktiv zu unterstützen und die durch die DKG zur Verfügung gestellten Informationsmaterialien an die Patienten zu verteilen. Die LKB könne ggf. durch Presseartikel unterstützen, die Aktion selbst müsse aber von den Kliniken ausgehen. Dies wird auch in der weiteren Diskussion durch mehrere Vorstandsmitglieder bekräftigt. Frau Wolter berichtet über eine Diskussion mit dem Bundestagsabgeordneten Erwin Rüdell zu verschiedenen krankenhauspolitischen Themen. Herr Dr. Brodermann regt an, Bundestagsabgeordnete zu Fallkonferenzen mit dem MDK einzuladen, damit diese das Vorgehen von Krankenkassen und MDK aus eigenem Erleben bewerten können. Herr Jacob weist auf Positionierungen von Krankenkassen hin, welche die Ursache für viele Probleme auf ein unzureichendes Entlassmanagement fokussieren.

Herr Jacob berichtet, dass ein weiterer Beratungspunkt ein Konzept der DKG zur Weiterentwicklung der Investitionsförderung gewesen ist. Neben der Erweiterung und Verlängerung des Strukturfonds und der Forderung nach Bundesmitteln für Digitalisierung und IT ist auch die Änderung der Abgrenzungsverordnung intensiv diskutiert worden.

Bezüglich der PPR2.0 hält sich das BMG derzeit bedeckt. Ob und wann eine Ablösung der Pflegepersonaluntergrenzen und des Pflegequotienten durch die PPR2.0 erfolgen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

## **TOP 3            Strategische Ausrichtung der LKB**

Herr Jacob nimmt Bezug auf die Erörterung in der letzten Vorstandssitzung und stellt einleitend kurz den Ausgangspunkt der Diskussion und die Zielsetzung, eine abgestimmte, agierende und schlagkräftige Positionierung der LKB auch kurzfristig im Interesse von allen Mitgliedern zu sichern, dar.

Nach intensiver Diskussion über Ansätze und Möglichkeiten der inhaltlichen Ausgestaltung sowie der prozessualen und operativen Umsetzung verständigen sich Vorstandsmitglieder, das

Thema im Rahmen einer Klausurtagung mit dem notwendigen Zeitrahmen intensiv zu erörtern und zu entwickeln. Vorbereitend wird eine Arbeitsgruppe einberufen. Die Geschäftsstelle wird gebeten, die Organisation hierfür zu übernehmen sowie mit „Daten, Zahlen, Fakten“ zu unterstützen.

### **TOP 3a      Umgang mit dem Corona-Virus**

Herr Dr. Troppens berichtet über eine aktuelle Handlungsanweisung der KVBB, wonach alle Patienten mit Verdacht auf das Corona-Virus an die Rettungsstellen der Krankenhäuser verwiesen werden sollen. Herr Papenfuß berichtet, dass der Oberbürgermeister der Stadt Frankfurt (Oder) ebenfalls eine Handlungsanweisung erlassen habe, die jedoch die häusliche Isolation in den Vordergrund stellen würde.

Nach kurzer Diskussion beauftragt der Vorstand Herrn Jacob, ein diesbezügliches Gespräch mit dem Ministerium zu führen. Es muss erreicht werden, dass die Vertragsärzte ihren Versorgungsauftrag vollumfänglich erfüllen.

### **TOP 4      Stand der Budget- und Entgeltverhandlungen**

Frau Gehlert berichtet, dass sich hinsichtlich des Standes der Budget- und Entgeltverhandlungen seit der letzten Vorstandssitzung nur wenige Veränderungen ergeben haben. Mittlerweile haben für das Jahr 2018 36 Kliniken eine Einigung erzielt, wobei jedoch erst 28 genehmigte Budgetvereinbarungen vorliegen. Für 2019 gibt es erst 21 Einigungen und sieben genehmigte Budgetvereinbarungen. Die sehr schleppende Ausstellung der Budgetvereinbarungen führt punktuell zu Liquiditätsproblemen der Kliniken. Darüber ist sowohl mit den Krankenkassen als auch mit dem Ministerium als Aufsichtsbehörde gesprochen worden. Die letzten Verhandlungen zeigten keine neuen Verhandlungsschwerpunkte, jedoch verfestigt sich der Eindruck, dass die Krankenkassen insbesondere bei der Vereinbarung von Leistungsmengen kaum Kompromissbereitschaft zeigen.

Als neues Problem kristallisierte sich in der Ausgestaltung der Budgetvereinbarungen die Ermittlung der Zahlzuschläge für die diversen Zuschlagstatbestände heraus. In der Vergangenheit wurden für den unterjährigen Abfinanzierungszeitraum die vereinbarten Bewertungsrelationen zugrunde gelegt. Bei den retrospektiven Vereinbarungen für 2018 und 2019 führt dies aufgrund der Ausgliederung der Pflegepersonalkosten im Jahr 2020 und die damit

verbundene Absenkung der Bewertungsrelationen um ca. 20 % dazu, dass die vereinbarten Zuschlagsbeträge nicht in der vollen Höhe fließen. Dies verschärft die Liquiditätsprobleme der Häuser. Die Krankenkassen haben zugesichert, das bisherige Vorgehen einer Prüfung zu unterziehen.

Bezüglich der Vereinbarung der Ausbildungsbudget ist zu beachten, dass derzeit die Sozialversicherungspflicht der Ausbildungsvergütungen in den therapeutischen Berufen strittig ist. Der Gesetzgeber ist dazu angefragt. Es wird empfohlen, die Ausbildungsvergütungen vorerst weiter als sozialversicherungspflichtiges Entgelt zu behandeln. Ggf. kann in den Budgetvereinbarungen ein Passus dahingehend aufgenommen werden, dass diesbezügliche Erstattungen der Sozialversicherung im Folgejahr zurückgezahlt werden.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

#### **TOP 5            Krankenhausplanung 2020**

Herr Jacob informiert den Vorstand über die Regionalkonferenzen, die im Februar 2020 stattgefunden haben. Es besteht nunmehr die Möglichkeit von Einzelgesprächen der Häuser mit dem Ministerium. Ein entsprechender Gesprächsbedarf ist durch die Kliniken aktiv beim Ministerium anzumelden.

Weiterhin erläutert er den weiteren Zeitablauf der Krankenhausplanung und führt aus, dass der neue Krankenhausplan voraussichtlich keine gravierenden Strukturänderungen beinhalten werde.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

#### **TOP 6            Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes**

Frau Gehlert berichtet unter Verweis auf die Vorlage über die Fachveranstaltung im Rahmen der Pflegeoffensive, welche am 4. Dezember 2019 stattgefunden hat. Das dort präsentierte Pflegeportal wird derzeit nur von wenigen Kliniken genutzt und kann so nur begrenzt Wirkung entfalten. Sie bittet die anwesenden Vorstandsmitglieder um Prüfung einer Beteiligung an diesem Portal.

Bezüglich der hochschulischen Ausbildung gibt es bei der Überführung in einen Regelstudiengang zahlreiche Fragestellungen zur finanziellen Ausgestaltung (Finanzierung der

Praxisanleitung, Praktikumsvergütungen für die Studenten), die derzeit bearbeitet werden. Sobald entsprechende Informationen der BTU vorliegen, wird die Geschäftsstelle die Kliniken informieren.

Bezüglich der Kostenverrechnung im Rahmen der Kooperationen zur Umsetzung des PflBG informiert sie den Vorstand über das Konzept zum Pflegezent von Herrn Dr. Jürgen Franzen sowie diesbezügliche Gespräche mit dem Pflegeschulbund. Es ist gelungen, gemeinsam mit dem Pflegeschulbund Hinweise zu diesem Konzept zu erstellen. Sobald die Abstimmung dieser Hinweise abgeschlossen ist, wird die Geschäftsstelle die Häuser informieren.

Als weiteres Problem kristallisierte sich die Frage heraus, inwieweit psychiatrische Fachkrankenhäuser Träger der praktischen Ausbildung werden können. Dies war seitens der zuständigen Bundesministerien in Frage gestellt worden. In Abstimmung mit dem MSGIV ist für Brandenburg eine Sprachregelung dahingehend gefunden worden, dass alle Krankenhäuser, die den Ausbildungsplan gemäß PflAPrV vollständig – ggf. über Kooperationen – erfüllen können, als Träger der praktischen Ausbildung geeignet sind.

Abschließend führt Frau Gehlert aus, dass die ersten Ausbildungen nach dem PflBG am 1. April 2020 beginnen werden. Eine Übersicht über die zu diesem Zeitpunkt startenden Pflegeschulen und Ausbildungsbetriebe sowie die mit dem Start verbundenen Probleme könnte nur durch eine Umfrage erstellt werden. Zur Erhöhung der Aussagekraft der Umfrageergebnisse schlägt sie vor, die Umfrage erst im Spätsommer 2020 durchzuführen, wenn auch Angaben von Pflegeschulen und Trägern der praktischen Ausbildung, die erst zum 1. Oktober 2020 mit der Ausbildung beginnen, einfließen können.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen weiteren Vorgehen zu.

## **TOP 7            Aktuelle Informationen im Bereich der Qualitätssicherung**

F

rau Sienknecht berichtet über die wesentlichen Inhalte der Vorlage und führt ergänzend aus, dass nach aktuellem Stand die Geschäftsstelle der LAG Brandenburg bereits mit dem Versand der offiziellen Benennungsschreiben an die Mitglieder der Fachkommissionen der QS-Verfahren „Koronarangiographie und Perkutane Koronarintervention (PCI)“, „Vermeidung nosokomialer Infektionen – postoperative Wundinfektionen (WI)“ und „Cholezystektomie (CHE)“ begonnen hat. Darüber hinaus wird mitgeteilt, dass gemäß Auskunft des Klinikums Niederlausitz eine Teilnahme an der Fachkommission WI von

Herrn Dr. Thomas Buthut, Chefarzt der Klinik für Allgemein- und Viszeralchirurgie und Leiter des Instituts für Krankenhaushygiene, sowie Frau Dana Szczepan, leitende Hygienefachkraft, nicht möglich ist. Aufgrund des gebildeten Pools an Kandidaten ist jedoch nach erster Prüfung die richtlinienkonforme Besetzung dieser Fachkommission weiterhin sichergestellt, so dass eine Nachbesetzung nicht unbedingt erforderlich ist.

Hinsichtlich der Besetzung der Fachkommission zum QS-Verfahren „Nierenersatztherapie bei chronischem Nierenversagen einschließlich Pankreastransplantation (NET)“ wird die LKB im April an die Mitglieder mit der Bitte um Übermittlung von Kandidatenvorschlägen herantreten. Es ist vorgesehen, dem Vorstand voraussichtlich im Mai die von den Mitgliedern vorgelegten Personalvorschläge für einen Kandidatenpool zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorstand bittet die Geschäftsstelle, den Mitgliedshäusern die aktuellen Mitgliederlisten der Fachkommissionen PCI, WI und CHE zur Verfügung zu stellen.

Herr Jacob erläutert, dass in der kommenden Sitzung der LAG Brandenburg im Herbst der aktuell durch die Bank der Kostenträger besetzte Vorsitz turnusgemäß zur Bank der Leistungserbringer wechselt. Die LKB wird Anspruch auf den Vorsitz erheben. Sofern auch die KVBB den Vorsitz begehrt, würde sich die LKB dafür aussprechen, die Auswahlentscheidung für den Vorsitz zwischen KVBB und LKB durch Losentscheid zu treffen. Die KZV hat bereits signalisiert, den Vorsitzposten nicht anzustreben.

Abschließend erörtert der Vorstand kurz den aktuellen Stand der Klärenden Dialoge gemäß der QFR-RL im Land Brandenburg. Hierzu führt Herr Jacob u. a. aus, dass erkennbar sei, dass die Krankenkassen – voraussichtlich auch auf Druck der Bundesebene – darauf abzielen würden, möglichst viele Perinatalzentren aus den Klärenden Dialogen zu entlassen. Die LKB bemüht sich demgegenüber um den Verbleib aller sechs Perinatalzentren in Brandenburg in den Klärenden Dialogen. Die Kliniken sind entsprechend über den aktuellen Stand der Erörterungen informiert.

Der Vorstand nimmt den Sachstand zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Procedere zu.

## **TOP 8          Verschiedenes**

### Rahmenvereinbarung über die Kostenerstattung der ärztlichen Betreuung bei qualifizierten Krankentransporten zur Verlegung zwischen Krankenhäusern im Land Brandenburg nach § 14 Abs. 8 Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz (BbGRettG)

Frau Gehlert berichtet, dass es nach neun Monaten Verhandlung nunmehr gelungen ist, die Vergütungsvereinbarung zu o. g. Rahmenvereinbarung anzupassen. Zum 1. Juli 2019 erfolgte eine Erhöhung der vereinbarten Pauschale je angefangene halbe Stunde um die Veränderungsrate des Jahres 2019 auf 36,99 Euro. Zum 1. Januar 2020 erfolgte eine weitere Erhöhung um die Veränderungsrate des Jahres 2020 auf jetzt 38,34 Euro. Die jetzige Vergütungsvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Die Kliniken wurden per Rundschreiben informiert.

Auf Nachfrage von Herrn Grebner führt Frau Gehlert aus, dass Verhandlungen zur Anpassung der Rahmenvereinbarung und der Vergütung an das Pilotprojekt „Verlegungs-NEF“, welches derzeit in Cottbus und Potsdam läuft, im Laufe des Jahres 2020 aufgenommen werden sollen.

Der Vorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### Vergütung der ärztlichen Leistungen in Psychiatrischen Institutsambulanzen (PIA) 2020

Frau Gehlert führt aus, dass nach intensiven Verhandlungen die Krankenkassen angeboten haben, die Quartalspauschalen für den Zeitraum 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 um 3,1 % zu erhöhen. Höhere Steigerungsraten wären nur bei einer längeren Laufzeit der Entgelte möglich. Da diese Optionen bei längerfristiger Betrachtung schlechter zu bewerten sind, empfiehlt die Geschäftsstelle der LKB die Annahme der Erhöhung um 3,1 % für das Jahr 2020. Somit konnte im Vergleich zum Ergebnis der ersten Verhandlungsrunde eine deutlich höhere Steigerung der Pauschalen erreicht werden. Auch die ursprünglich seitens der Kostenträger vehement geforderte Vereinbarung mengensteuernder Komponenten konnte verhindert werden.

Der Vorstand nimmt das Verhandlungsergebnis zustimmend zur Kenntnis und dankt der Geschäftsstelle für ihr Engagement.

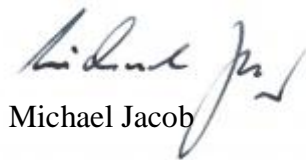
## NUB-Verhandlungen

Herr Grebner erfragt die Möglichkeit der zentralen Verhandlung von NUB-Entgelten durch die LKB. Frau Gehlert erklärt, dass dies nicht möglich sei, da es sich bei NUB-Entgelten um krankenhausesindividuell zu vereinbarende Entgelte handelt, die auch je Krankenhaus durch das MSGIV zu genehmigen sind. Die Geschäftsstelle wird jedoch, wie auch in den Vorjahren, Auswertungen der NUB-Vereinbarungen des Jahres 2019 zur Verfügung stellen und bei Bedarf die Verhandlungen der Häuser begleiten.

Der Vorstand stimmt diesem Vorgehen zu.

## Verabschiedung von Herrn Böttcher aus dem Vorstand

Da Herr Böttcher aus dem Klinikum Niederlausitz ausscheidet, endet auch seine Mitgliedschaft im Vorstand der LKB. Herr Dr. Troppens dankt Herrn Böttcher für die in den vergangenen Jahren geleistete Mitarbeit im Vorstand der LKB. Die Vorstandsmitglieder wünschen Herrn Böttcher für die Zukunft alles Gute.



Michael Jacob  
Geschäftsführer



Heike Gehlert  
stellv. Geschäftsführerin

## **Anlage**

*(Anwesenheitsliste wird nachgereicht!)*



Teilnehmerliste der Sitzung des Vorstandes der LKB

am 26. Februar 2020

Dr. Detlef Troppens		Michael Neugebauer	
Detlef Albrecht	entschuldigt	Dr. Matthias Voth	entschuldigt
Lutz-Peter Sandhagen		Gabriele Wolter	
Monika Gordes	entschuldigt	Dr. Karsten Bittigau	
Martina Löster		Gottfried Hain	
Jutta Schlüter		Alexander Mommert	entschuldigt
N. N.		Oliver Pommerenke	
Dr. Götz Brodermann		Stefan Eschmann	
Till Frohne		Dr. Matthias-H. Lakotta	
Steffen Grebner		Mirko Papenfuß	
Angela Krug		N. N.	
Dr. Steffi Miroslau		Dr. Jens Schick	
<b>Geschäftsstelle der LKB:</b>			
Michael Jacob		Harald Tuschy	entschuldigt
Heike Gehlert		Kerstin Sienknecht	K. Sienknecht
Nadine Punga			